

Niederschrift

über die 28. Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 13.11.2018 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ratsmitglieder

Arenhövel, Martin	-zu Pkt. 7 ztw., ab Pkt. 8-
Berheide, Werner	
Borgmann, Christian	
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Holz, Frederik	
Peitz, Helmut	
Pries, Matthias	
Schöne, Dirk	-zu Pkt. 15.1 ztw., ab Pkt. 15.2-
Sökeland, Dieter	-ab Pkt. 4-
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Büdenbender, Jens	
Heseker, Ludwig	
Holz, Peter	
Linnemann, Franz-Josef	-ab Pkt. 1-
Schuckenberg, Karsten	
Brinkemper, Ralf	
Franke, Michael	
Menke, Udo	
Seidel, Ulrich	
Schumacher, Albert	
Westbrink, Norbert	
Philipper, Johannes	

es fehlen:

Finke, Thorsten
Ostlinning, Helmut
Freiwald, Klaudius

von der Verwaltung

Kniesel, Martin
Holtkämper, Guido
Helfers, Helmut
Nüßing, Günter

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Rat ist beschlussfähig. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Weiter stellt sich sodann Stadtverwaltungsrat Thomas Middendorf als neuer Leiter des Bauverwaltungsamtes vor.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Unter Hinweis auf die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.12.2017 -Pkt. 9.3 d. N.- geht der Bürgermeister auf die Durchführung der Beschlüsse gemäß bzw. im Sinne von § 62 Abs. 2 Satz 1 GO NRW ein. Der Bericht über die noch nicht durchgeführten bzw. abgeschlossenen Beschlüsse des Rates und der Ausschüsse ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse

2.1. Rechnungsprüfungsausschuss am 11.10.2018

2.2. Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 06.11.2018

2.3. Haupt- und Finanzausschuss am 08.11.2018

Auf eine Berichterstattung über die Tätigkeit der Ausschüsse wird verzichtet.

3. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Entfällt.

4. Stellenplan 2019

Bürgermeister Uphoff gibt zunächst nähere Erläuterungen zum Stellenplan 2019 gemäß Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.11.2018. Ferner greift er die Beratungen in der Sitzung dieses Ausschusses am 08.11.2018 -Pkt. 4 und 13.1 d. N.- bezogen auf die Ausweisung einer Stelle der Besoldungsgruppe A13 unter Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt auf. Auf Grund der derzeitigen Stellenbesetzung könnte die entsprechende Stelle im Stellenplan 2019 unter Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt ausgewiesen werden. Unter Berücksichtigung dieser Änderung könnte nunmehr über den Stellenplan 2019 beschlossen werden.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Stellenplan 2019 wird gemäß der Anlage 2 zu dieser Niederschrift beschlossen. Der Bericht und die Erläuterungen zum Stellenplan 2019 vom 22.10.2018 werden zur Kenntnis genommen.“

5. Stellenübersichten 2019 für das Wasserwerk und das Abwasserwerk

Bürgermeister Uphoff berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 06.11.2018 -Pkt. 7 d. N.- und gibt nähere Erläuterungen zu den vorgesehenen Stellenübersichten 2019 gemäß Vorlage vom 24.10.2018.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Stellenübersichten 2019 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg und für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg werden gemäß der Anlage 3 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

6. Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2015

6.1. Beschluss zur Bestätigung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2015

Die Verwaltung geht auf die Beratungen in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.10.2018 -Pkt. 2.2 d. N.- ein und gibt den Beschlussvorschlag des Ausschusses bekannt.

Gem. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW beschließt der Rat einstimmig:

„Der Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird nach § 116 Abs. 1 S. 3, § 116 Abs. 1 S. 4 i. V. m. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gem. der Anlage 4 zu dieser Niederschrift bestätigt. Die Bestätigung bezieht die dem Gesamtabschluss gesetzlich beizufügenden Unterlagen bzw. beigefügten Anlagen ein.“

6.2. Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters für den Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2015

Die Verwaltung geht auf die Beratungen in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.10.2018 -Pkt. 2.3 d. N.- ein und gibt den Beschlussvorschlag des Ausschusses bekannt.

Sodann beschließen die Ratsmitglieder gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW einstimmig:

„Dem Bürgermeister wird für den Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2015 nach § 116 Abs. 1 S. 4 i. V. m. § 96 Abs. 1 S. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Entlastung erteilt.“

**7. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster
- Erweiterung der ÖRV-Kooperation um weitere Kommunen**

Anhand der Tischvorlage vom 13.11.2018 geht die Verwaltung auf die Änderung/Erweiterung der im Bereich der Informationstechnologie bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster ein. Die Erweiterung der ÖRV-Kooperation beziehe sich auf die Aufnahme neuer Kommunen aus dem Kreis Warendorf und dem Kreis Coesfeld. Die Änderung der Kooperationsvereinbarung beziehe sich im Wesentlichen auf den Wegfall der bislang erfolgten teilweisen Finanzierung nach Einwohnerzahlen.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, mit folgenden Vertragspartnern

1. der Stadt Münster,
2. der Stadt Hamm,
3. dem Kreis Coesfeld,
4. dem Kreis Warendorf,
5. der Stadt Ahlen,
6. der Gemeinde Ascheberg,
7. der Gemeinde Beelen,
8. der Stadt Coesfeld,
9. der Stadt Dülmen,
10. der Gemeinde Everswinkel,
11. der Gemeinde Havixbeck,
12. der Stadt Lüdinghausen,
13. der Gemeinde Nordkirchen,
14. der Gemeinde Nottuln,
15. der Stadt Olfen,
16. der Gemeinde Ostbevern,
17. der Stadt Sendenhorst,
18. der Gemeinde Wadersloh,
19. der Stadt Warendorf,
20. der Stadt Beckum,
21. der Stadt Drensteinfurt,
22. der Stadt Ennigerloh,
23. der Stadt Oelde,
24. der Stadt Telgte,
25. der Stadt Billerbeck,
26. der Gemeinde Rosendahl und
27. der Gemeinde Senden

eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster abzuschließen.“

8. **Satzung zur 10. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Sassenberg**

Die Verwaltung gibt den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.11.2018 -Pkt. 6 d. N.- bekannt.

Nachdem Bürgermeister Uphoff ergänzend auf den ermittelten Gebührenbedarf lt. Vorlage vom 21.08.2018 hinweist, beschließt der Rat einstimmig.

„Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2019 vom 21.08.2018 wird gemäß der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Satzung zur 10. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 6 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

9. **Satzung zur 31. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Sassenberg**

Die Verwaltung gibt den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.11.2018 -Pkt. 7 d. N.- bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2019 vom 28.08.2018 wird gemäß der Anlage 7 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Satzung zur 31. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 8 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

10. Satzung zur 31. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Sassenberg

Der Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk vom 06.11.2018 -Pkt. 6 d. N.- wird von der Verwaltung bekannt gegeben.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung zur 31. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 9 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Kalkulation der Wassergebühren 2019 vom 04.10.2018 und die Kalkulation des Aufwandsersatzes vom 20.09.2018 werden gemäß den Anlagen 10 und 11 beschlossen.“

11. Satzung zur 13. Änderung der Satzung der Stadt Sassenberg über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Die Verwaltung gibt den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk vom 06.11.2018 -Pkt. 5 d. N.- bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für das Jahr 2019 werden auf der Grundlage der Kalkulation vom 17.10.2018 mit

- | | |
|----------------------------------------------|--------------------------|
| ▪ Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen | 40,10 €/m ³ |
| ▪ Entleerung abflusslose Gruben | 24,30 €/m ³ . |

gemäß Anlage 12 zu dieser Niederschrift festgesetzt. Die Satzung zur 13. Änderung der Satzung der Stadt Sassenberg über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wird gemäß der Anlage 13 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

12. Satzung zur 9. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Sassenberg

Die Verwaltung geht auf die Beratungen in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 06.11.2018 -Pkt. 4 d. N.- ein und gibt den Beschlussvorschlag des Ausschusses bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Kalkulation der Entwässerungsgebühren für das Jahr 2019 vom 18.10.2018 gemäß der Anlage 14 beschlossen. Die Satzung zur 9. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 15 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

Bürgermeister Uphoff spricht kurz die Gebührenbelastung eines 4-Personen-Haushaltes ab dem Jahre 2019 an, die sich nach den zuvor beschlossenen Gebührensätze bzw. Änderungen ergeben. Gegenüber dem Jahr 2018 ergäbe sich eine Erhöhung der Abgabenbelastung um 41,45 € im Jahr bzw. 2,99 %. In diesem Zusammenhang weist der Bürgermeister auf die noch abschließend zu beratende Änderung bei der Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung hin.

13. Beantwortung von Anfragen von Ratsmitgliedern

Auf die Frage von Rm. Philipper sichert der Bürgermeister zu, eine Übersicht über die zur Verfügung stehenden Wohnbauflächen und dgl. zur Verfügung zu stellen.

14. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.